



Checkliste Baugesuch Heizungersatz

In der Regel ist ein Heizungersatz **baubewilligungspflichtig**. Es gibt wenige Ausnahmen (z.B. 1:1 Ersatz ohne Energieträgerwechsel, innenaufgestellte Wärmepumpe, Erdsonde vgl. Richtlinien für baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie.html>).

Die folgenden Angaben müssen bei einem Heizungersatz in der Regelbauzone ohne besondere Vorschriften beachtet werden:

Baueingabe

- Baugesuche sind über eBau (www.portal.ebau.apps.be.ch) einzureichen.
- Alle Unterlagen (eBau-Formular inkl. Beilagen) sind zudem doppelt und unterschrieben in Papierform einzureichen.

eBau

Es müssen voraussichtlich zumindest folgende Themenkreise in eBau ausgefüllt werden:

Bauwerk

- Brandschutz (auszufüllen bei Mehrfamilienhäusern)
- Energie

Spezialformulare

- Wärmepumpen (bei Wärmepumpen)
- Immissionsschutz

Beilagen

- [Beglaubigter Situationsplan](#) inkl. Eigentümerliste mit eingezeichnetem Standort und den Hauptabmessungen des Bauvorhabens inkl. Grenz- und Strassenabstände (wenn die Zustimmungserklärung der angrenzenden Eigentümerschaften eingeholt wird, genügt ein unbeglaubigter Situationsplan)
- Grundrisse Untergeschoss und Erdgeschoss
- Fassadenplan oder Fotomontage
- [Formular Zustimmungserklärung](#) mit den Unterschriften der betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn (Grundeigentümerschaft)
- [Formular Näherbaurecht/Grenzbaurecht](#) (bei Unterschreitung des Grenzabstandes) mit der Unterschrift der betroffenen Grundeigentümerschaft
- Lärmschutznachweis für Wärmepumpe (Onlineformular Cercle Bruit)
- Produktdatenblatt (bei Wärmepumpen)
- [Formulare EN-BE und EN-103](#)
- [Formular Erdbebensicherheit EbS](#)

→ **Alle Planunterlagen müssen folgende Standards erfüllen: Anforderung Planunterlagen**

Meldepflicht

- Jeder** Heizungersatz (Ersatz von Gesamtsystem, Kessel, Brenner, Kamin oder Öltank) ist seit dem 1. Januar 2023 meldepflichtig. Dies gilt auch wenn der Ersatz baubewilligungsfrei ist. → [AUE Ablaufschema Wärmeerzeugersersatz](#)
- Diese Meldung erfolgt min. 10 Arbeitstage vor der Ausführung
- Die Meldung Wärmeerzeugersersatz ist über eBau (www.portal.ebau.apps.be.ch) einzureichen